Beilage zu No. 241 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 11. März 1859.

Die Steuerverweigerung der National-Versammlung 1848.

Es ist bekannt, daß durch die Königl. Botschaft vom 8. November 1848 die Verlegung der damaligen National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg angeordnet worden ist, und daß nach Publication dieser Botschaft die Berathungen der Versammlung hier sofort eingestellt werden sollten. Es ist ferner bekannt, daß ungeachtet dieser Botschaft der größere Theil der Versammlung seine Berathungen fortsetzte und daß einige Tage darauf von mehreren Mitgliedern dieses Theils der Versammlung der Antrag eingebracht worden ist, einen Beschluß dahin zu fassen, daß das Ministerium weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung der Steuern berechtigt sei. Es ist auch bekannt, daß eine Commission zur Prüfung des Antrages ernannt und daß einige Tage später ein auf die Steuerverweigerung abzielender Beschluß gefaßt worden ist. Jene Zeit gehört der Geschichte an, wir können uns deshalb einer weiteren Mittheilung über die einzelnen Thatsachen enthalten. Die Thätigkeit eines Theils der aufgelösten National-Versammlung bestand nach Fassung des Beschlusses darin, diesen Beschluß und den Commissionsbericht drucken zu lassen und beide hier und in den Provinzen zu verbreiten. Man hatte hierbei die ausgesprochene Absicht, dem Beschlusse Folge zu verschaffen und die Regierung zur Entlassung des Ministerii und Aufhebung der Botschaft zu nöthigen. In der Versendung und Verbreitung dieser Proclamation wurde das Verbrechen des versuchten Aufruhrs gefunden und als hierbei betheiligt wurden vierzig und einige ehemalige Mitglieder der gedachten National-Versammlung bei dem hiesigen Stadt-Schwurgericht angeklagt. Das Urtheil lautete nur gegen einige wenige auf Schuldig.

Zu den Angeklagten gehörte auch der vormalige Regierungs-Referendarius Rudolph Schramm (Abgeordneter für Striegau), welcher ebenfalls beschuldigt wurde, durch Versendung mehrerer Exemplare des oben erwähnten Beschlusses dahin gewirkt zu haben, denselben zur Ausführung zu bringen. Schramm wurde zur Untersuchung gezogen, edictaliter geladen und am 26. Juni 1851 durch das hiesige Stadtschwurgericht in contumaciam wegen versuchten Aufruhrs zum Verluste der National-Cocarde und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Angeklagte, Schramm, ist vor Kurzem nach Preußen zurückgekehrt und hat, in Gemäßheit des Art. 44 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, eine neue mündliche Verhandlung beantragt. Der Anklage-Senat des königl. Kammergerichts hat darauf, in Berücksichtigung der milderen Bestimmungen des inzwischen emanirten Strafgesetzbuchs, die Sache nicht vor das Schwurgericht, sondern vor die vierte Strafdeputation des hiesigen Stadtgerichts (drei Richter) verwiesen. Gestern stand Termin zur mündlichen Verhandlung an, in welchem der Angeklagte, Schramm, in Begleitung des Rechtsanwalts Lewald, als Vertheidiger, erschienen war. Das öffentliche Ministerium wurde durch den Oberstaatsanwalt Schwarck vertreten. Nach Verlesung der Anklage wurde von der Vertheidigung aus drei Gründen die Incompetenz des Gerichts behauptet, und zwar wurde ausgeführt, daß 1) hier das Verbrechen nicht verübt worden, 2) daß nach Art. b. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 allein ein Geschworenengericht, welches auch in der Sache bereits erkannt, zu entscheiden habe, und 3) daß die nach § 167 des A. L. R. Th. II. Tit. 20 angedrohte Strafe die Competenz einer Drei-Richter-Abtheilung übersteige.

Der Ober-Staatsanwalt hielt die gestellten Anträge auf Incompetenzerklärung für nicht zutreffend und das Gericht wies den Antrag auch zurück, weil hier allerdings, durch Absendung der Beschlüsse, die That verübt worden und weil nach Art. 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche die zur Competenz des Gerichts gehörige mildernde Strafe des Strafgesetzbuchs anzuwenden, wodurch auch die Vorschrift des Art. 6 der oben angezogenen Gesetze für erledigt erachtet werden müsse. Hiernächst wird der Angeklagte vernommen. Derselbe behauptet, sich bei seinen Handlungen als Abgeordneter strenge in den gesetzlichen Grenzen bewegt zu haben. Darüber, ob er bei der Abstimmung über den Steuerverweigerungsbeschluß zugegen gewesen, wünscht er sich nicht auszulassen. In Betreff der Verbreitung des Beschlusses erkennt der Angeklagte ein Schreiben an einen seiner Wähler, den Bauergutsbesitzer Hamann, an, in welchem demselben mehre Exemplare der Beschlüsse übermittelt worden sind. Daß er Zusendungen auch an andere Personen gemacht, wird nicht erwiesen. Das erwähnte Zugeständniß des Angeklagten macht die Vernehmung der geladenen Schreibverständigen überflüssig und der Ober-Staatsanwalt führt, indem er seinem Plaidoyer den Aufruhrparagraphen 167 des 20. Tit. Thl. II. A. L. R. zum Grunde legt, die Schuld des Angeklagten aus. Hr. Schwark erkennt dann an, daß der Aufruhr, wie er im Strafgesetzbuch §. 91 definirt worden, hier nicht vorliege und will den §. 87 des Strafgesetzbuchs angewendet wissen, welcher verordnet, daß derjenige, welcher zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, mit einer Geldbuße bis zu 200 Thlrn. oder Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft werden solle. Er findet die öffentliche Aufforderung darin, daß der Beschluß zur Veröffentlichung übersandt worden. Sein Antrag lautet auf vier Monate Gefängniß. Der Vertheidiger führt das Nichtschuldig aus und der Angeklagte bringt Thatsächliches nicht vor. Das Urtheil lautet auf **Freisprechung**, legt dem Angeklagten aber die Kosten des früheren Contumacialverfahrens zur Last. In den Gründen wird anerkannt, daß nach den thatsächlichen Feststellungen angesehen §. 267 des zur Zeit geltend gewesenen Tit. 20 Th. II. A. L. R., wegen des moralischen Zwanges zwar versuchter Aufruhr vorliege, daß auf diesen Thatbestand aber der vom Aufruhr handelnde §. 91 des Strafgesetzbuchs nicht angewandt werden könne, weil der Begriff desselben gegen früher ein anderer, hier nicht zutreffender, und daß auch nach §. 87 des Strafgesetzbuchs der Entscheidung nicht zum Grund gelegt werden könne, weil eine öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit nicht in medio sei.

Zur Statistik Rußlands.

Das Ministerium der innern Angelegenheiten hat uns bereits mit vielen Materialien zur Statistik Rußlands bereichert, die seit 1825 unter verschiedenen Titeln herausgegeben wurden; außerdem erschienen noch specielle derartige Mittheilungen im Journale dieses Ministeriums. Durch Allerhöchsten Ukas vom 4. März d. J. wurde das ehemalige Statistische Comité des Ministeriums in ein „Statistisches Central-Comité" umgestaltet, welches sich unter dem Präsidium des Minister-Gehülfen befindet und aus zwei Abtheilungen: der „statistischen" und der „landschaftlichen", besteht. Die statistische Abtheilung ist verpflichtet, ihre Arbeiten zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Gegenwärtig sind von derselben „Statistische Tabellen des russischen Kaiserreichs für das Jahr 1856" erschienen. Dieses Buch besteht aus drei Abschnitten: 1) Tabellen über Gouvernements und Provinzen; 2) Allgemeine Tabellen über das Kaiserreich, und 3) allgemeine statistische Folgerungen. In den ersten beiden Abschnitten sind die Gouvernements und Provinzen unter drei Abtheilungen gebracht: die europäischen Gouvernements und Provinzen (40 Tabellen), die Statthalterschaft von Kaukasien (7 Tabellen) und die Sibirischen Gouvernements und Provinzen (9 Taballen). In jeder Tabelle ist angeführt: a) in den Gouvernements im Allgemeinen: deren Flächeninhalt nach Dessjatinen und Quadratwersten; die Anzahl der Bevölkerung in den Gouvernements-, Kreis-, Hafen- u. a. Städten, Possaden und Flecken; die Anzahl der ländlichen Bevölkerung und der Schüler in den Unterrichtsanstalten; der Jahreswerth der Fabrik- und Gewerbthätigkeit in den Gouvernements; die Anzahl der in den drei Gilden aufgegebenen Capitalien, — b) In den Städten, Possaden und Flecken, nach Kreisen und Bezirken, die Anzahl der Geborenen und Gestorbenen, so wie der geschlossenen Ehen. — c) In Städten, Possaden und Flecken die Anzahl der Kirchen, Häuser und Buden, sowie die Summe der Stadteinkünfte pro 1856. — d) In den Kreisen überhaupt, mit Einschluß der in ihnen befindlichen Städte, die Anzahl des Hausviehes. — Der zweite Abschnitt besteht aus sechs Tabellen, in denen alle Gouvernements- und Provinzial-Verschläge angeführt und die Proportional-Beziehungen der Verschläge im ganzen Reiche zusammengestellt werden. Wir finden in diesen Tabellen: 1) den Flächenraum der Gouvernements und Provinzen, deren Eintheilung in Kreise und Provinzen, sowie die Summe der localen Bevölkerungen; 2) die Bevölkerung; 3) Bewegung der Bevölkerung; 4) die Volksbildung; Fabriken und Hüttenwerke; Handels-Capitalien, Stadteinkünfte; 5) die Viehzucht; 6) vergleichende Liste der Städte nach ihrer Bevölkerung nebst Angaben der städtischen Einnahmen.

Der dritte Abschnitt enthält allgemeine statistische Folgerungen, zusammengestellt vom Mitgliede des statistischen Comité's, Wirkl. Staatsrath A. Gr. Troinizki. Dieser Abschnitt ist verständig und sorgfältig bearbeitet und bietet viel Interessantes, das bisher entweder gar nicht bekannt, oder doch nicht genau festgestellt war. Wir berichten im Interesse unserer Leser Einiges aus diesem Abschnitte:

„Der Flächeninhalt des russischen Kaiserreichs in Europa erstreckt sich auf 96,412 geographische Quadratmeilen (darunter zählt das Königreich Polen 2320 M. und das Großfürstenthum Finnland 6873 M.; in Asien auf 239,556 M. (darunter die Statthalterschaft von Kaukasien 6436 M.); in Amerika auf 17,500 M., in Summa 353,468 geographische Quadratmeilen. Am allergrößten unter den Provinzen des Gouvernements Rußlands ist Jakutsk (3,500,000 Q.-Werst); am allerkleinsten Kutais (10,827 Q.-Werst). Die Bewohner beiderlei Geschlechts im ganzen Kaiserthum können in runder Zahl (mit Ausnahme der kaukasischen Bergstädte und der nordamerikanischen Ansiedler) auf 71½ Mill. angeschlagen werden. Was Dichtigkeit der Bevölkerung anbelangt, so kamen im Jahre 1856 im europäischen je Rußland 600, in der kaukausischen Statthalterschaft je 478, in Sibirien 15 Seelen auf die Quadratmeile. Die allerstärkste Bevölkerung war im Moskauschen Gouvernement, je 55 Seelen auf der Quadratwerst. — Im Jahre 1856 wurden 2,706,892 Menschen geboren und starben 2,146,892, also eine Zunahme der Bevölkerung von 559,974 Individuen. Schulen waren 8227 im Kaiserthum mit 450,002 Schülern, sonach kamen auf 100 Bewohner 0,70 Lernende. — In Fabriken und Hüttenwerken wurden im Laufe von 1856 durch Arbeit gewonnen: im europäischen Rußland 221,180,587 Rbl. S.; in der Statthalterschaft von Kaukasien 550,781 Rbl. S.; in Sibirien 1,601,594 Rbl. S. Vor Allem wurde in den Gouvernements Moskau (38,978,895 R.), St. Petersburg (37,754,985 R.), Wladimir (20,763,528 Rbl.) und Perm (19,272,171 R.) durch Arbeit gewonnen."

In der Vorrede wird gesagt, daß die „Statistische Abtheilung" die Absicht hat, alljährlich ähnliche Arbeiten herauszugeben und es sich vorbehält, dieselben nach und nach zu verbessern und im Programm nach Möglichkeit zu ergänzen. Auch ist im Plane, ins Künftige diesen Tabellen statistische Karten beizufügen, behufs übersichtlicher Vergleichung der Gouvernements unter einander laut der hauptsächlichen statistischen Folgerungen. (Dieses Werk ist in allen Buchläden Petersburgs und Moskaus für 1 Rbl., mit Uebersendung durch die Post für 1½ Rbl. Silb. zu haben.) (Oekon. Anz.)

Deutschland.

Berlin, 8. März. Der „Publizist" schreibt: Die Einreichung von Begnadigungsgesuchen ist in den letzten Jahren immer allgemeiner geworden und jeder Verurtheilte glaubt, daß Umstände für ihn sprechen, welche ihn der Gnade würdig erscheinen lassen. Es ist natürlich, daß nur ein geringer Theil der Immediatgesuche allerhöchsten Orts Berücksichtigung findet. Jetzt soll die Zahl der Suppliken dieser Art täglich mehr als 60 betragen.

— In Ergänzung einer früheren Mittheilung über die künftig gültigen Bedingungen für die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst ist zu berichtigen daß von Anfang des nächsten Jahres an der halbjährliche Besuch der Secunda eines Gymnasiums, bez. der Prima einer Realschule an Stelle der bloßen Reife für diese Klassen gefordert werden soll. Die Erlangung der nöthigen Befähigung auf dem Wege des Privatstudiums soll nach wie vor völlig gültig bleiben.

— Da die neueste Wendung der Dinge in Wien und Paris die Kriegsgefahr nicht mehr als dringend erscheinen läßt und das Ministerium vielleicht auch bei Gelegenheit des Pferdeausfuhrverbots Anlaß nehmen wird, sich über die augenblickliche Lage zu äußern, so wird die vom Abgeordneten H. v. Arnim beabsichtigte Interpellation wahrscheinlich ganz unterbleiben. Da diese Angelegenheit schon im Voraus in deutschen Blättern mehrfach besprochen worden ist, so theilt die „Nat.-Ztg." den Inhalt der beabsichtigt gewesenen Interpellation in Folgendem mit: „Die fortdauernde und von Tage zu Tage sich steigernde Spannung der politischen Verhältnisse zwischen zwei europäischen Großmächten, sowie die notorischen großen Kriegsrüstungen derselben, machen die Erhaltung des Friedens in Europa jemehr und mehr unwahrscheinlich. Es muß vorausgesetzt werden, daß Preußen für den Fall, daß seine im Verein mit anderen unbetheiligten Großmächten eingelegten vermittelnden Bemühungen sich fruchtlos erweisen sollten, rechtzeitig die geeigneten Vorkehrungen getroffen haben wird, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, und daß es sich fortgesetzt dieser Fürsorge widmet.

Und es kann zugleich nicht bezweifelt werden, daß Preußen nach seinem erkannten Beruf als europäische und deutsche Großmacht entschlossen ist, seine, so wie des gemeinsamen Vaterlandes Ehre und Interessen gegen unprovocirte Angriffe oder ungerechtfertigte Zumuthungen durch thätige und energische Einsetzung seiner ganzen Macht, im Verein mit dem verbündeten Deutschland, nach allen Seiten hin zu wahren und zu schützen.

Wenn anerkannt werden muß, daß unsere hohe Staatsregierung bisher keinen dringenden Anlaß hatte, sich über die angeregten Punkte öffentlich zu äußern, so scheint jetzt der Moment gekommen, wo eine desfallsige geeignete Erklärung von hohem Werthe sein könnte, und jedenfalls wesentlich zur Beruhigung des Landes, sowie des gesammten Deutschlands, welches erwartend auf Preußen blickt, beitragen würde, indem dadurch der Möglichkeit Raum gegeben wäre, dem gemeinsamen Vaterlande die Segnungen des Friedens zu erhalten und zugleich die Zuversicht gewährt würde, daß dies nur unbeschadet der Ehre und Würde Preußens und Deutschlands geschehen werde.

Aus diesen Gründen wird die gegenwärtige Interpellation unter Vorbehalt näherer Motivirung an das hohe Staatsministerium gerichtet."

Die in der vorstehenden Interpellation bezeichnete Politik ist wesentlich verschieden von derjenigen, welche in der Broschüre „Preußen und die italienische Frage" befürwortet wird.

Berlin, 9. März. Der „Staats-Anzeiger" enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 13. Dezember v. J., betreffend die Genehmigung zu der von der Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer Eisenbahn von der nach dem Burbachthale führenden Zweigbahn der Saarbrücker Eisenbahn nach ihren Etablissements bei dem Dorfe Burbach und weiter nach der Saar.

— Eine Verfügung des gegenwärtigen Cultus- und Unterrichtsministeriums hält einen Ministerialerlaß von 1844 über die Nichtzulassung christlicher Kinder zum Besuch einer jüdischen Privatschule aufrecht. Jene Verfügung lautet wörtlich: „Auf die Eingabe vom 8ten v. M. eröffne ich Ihnen, daß Sie nach Maßgabe des Art. 112 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 aus dem Art. 22 nicht das Recht herleiten können, christliche Kinder in Ihre jüdische Privatschule aufzunehmen. Die Verfügung der königlichen Regierung vom 25. Febr. d. J., durch welche Ihnen dieses untersagt wird, entspricht vielmehr den bestehenden Bestimmungen, und muß es bei denselben bewenden."

— Nach der im Dezember v. J. stattgehabten **Zählung** belief sich die **hiesige Bevölkerung**, mit Ausschluß des Militärs, auf 463,645 Personen. Hiervon gehörten 15,338 dem Judenthume an.

Berlin, 9. März. Aus dem sechsten Bericht der Petitions-Commission (siehe die gestrige Zeitung) tragen wir heute noch Folgendes nach: Adolph v. Mizerski gehörte im Jahre 1848 zu den polnischen Cadres, die sich im Großherzogthum Posen gebildet hatten. Er starb in Schrimm an Wunden, die er bei der Erstürmung von Xions durch die preußischen Truppen erhalten hatte. Im Jahre 1857 wollte der Vater, Partikulier Anton v. Mizerski zu Posen, auf sein Grab die Inschrift setzen lassen: „Wanderer, bete für die Seele des verstorbenen Anton v. Mizerski." Nachdem das Denkmal beinahe fertig, habe der Landrath Funk dasselbe zerstören lassen. Anton v. Mizerski beantragt: 1) das Denkmal errichten zu können, 2) ihm 25 Thlr. 27½ Sgr. von ihm eingezogene Kosten, welche die Zerstörung des Denkmals verursacht, zu erstatten, 3) den Landrath Funk wegen widerrechtlicher Beschädigung fremden Eigenthums zur Untersuchung zu ziehen, 4) die katholischen Kirchhöfe im Großherzogthum Posen denselben Schutz genießen zu lassen, wie die protestantischen und jüdischen. Der Regierungs-Commissar erklärt, daß dem Petenten die von ihm eingezogen Kosten erstattet werden sollten. Die Kommission hat darauf beschlossen: ad 1 dem Ministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen, ad 2 Tagesordnung, ad 3 dem Ministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen, ad 4 durch die bestehenden Gesetze für erledigt zu erachten. Bei den übrigen 12 Petitionen ist Tadesordnung beantragt.

— Der neulich eingebrachte Antrag des Abgeordneten Denzin und 23 Mitglieder der Fraction Pückler liegt nunmehr gedruckt vor. Er geht dahin: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter Berücksichtigung des beigefügten Gesetzentwurfs, welcher im Jahre 1852 vom pommerschen Provinzial-Landtage berathen und angenommen wurde, eine Gesetzvorlage, wo möglich noch in dieser Session, zu machen, wodurch die sehr verwickelten Lehnsverhältnisse in dem Herzogthum Alt-, Vor- und Hinterpommern einer Regulirung unterworfen werden." Die Antragsteller heben die anomale Natur der pommerschen Lehne hervor, die sich insbesondere darin äußert, daß die Lehne von dem Lehnsbesitzer verschuldet und falls er mit lehnsfähiger Descendenz versehen ist, selbst veräußert werden können. Statt also die Güter den Familien zu erhalten, sei durch die pommersche Lehnsverfassung das gerade Gegentheil hiervon erreicht worden; denn das Faktum sei nicht wegzuleugnen, daß mindestens zwei Drittel der alten pommerschen Lehne sich jetzt in fremder Hand befinden. Zur Begründung des Ankrages wird hauptsächlich auf einen vor mehreren Jahren im „Justiz-Ministerialblatt" enthaltenen Aufsatz Bezug genommen.

⊙ **Minden** 8. März. Nach einer Bestimmung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten dürfen der Rentenbank für Westphalen und Rheinprovinz auf Grund derjenigen Auseinandersetzungsgeschäfte, welche später als am 31. Januar c. bei der zuständigen Behörde beantragt werden, keine Renten mehr überwiesen werden. — Die hiesige Königliche Regierung hat in Folge mehrfach darüber geführter Klage, daß von Kaufleuten und anderen nicht concessionirten Personen solche Stoffe und Mittel feil gehalten werden deren Verkauf nur den Apothekern zusteht, den betreffenden Behörden die strengste Wachsamkeit auf die Beachtung der dieserhalb ergangenen gesetzlichen Bestimmungen aufgegeben.

Stuttgart, 5. März. Kraft Verfügung des Finanzministeriums dürfen auf der Württembergischen Eisenbahn und den Württembergischen Bodensee-Dampfbooten von nun an bis auf Weiteres keine Pferde mehr ohne besondere Genehmigung des Finanzministeriums transportirt werden.

Hannover, 7. März. Das Finanz-Ministerium hat auf Grund der Zollvereins-Verträge ein Verbot der Pferdeausfuhr aus dem Königreiche über die Grenzen gegen das Zollvereins-Ausland erlassen. Das Verbot tritt mit dem 10. d. M. in Kraft.

Dresden, 7. März. Auch hier ist die Ausfuhr von Pferden über die Zollvereins-Grenze vom 10. d. M. an verboten worden.

Hamburg, 7. März. Das Komité vom 22. Januar war

heute vor den Polizeiherrn geladen, der ihm im Auftrage des Senats eröffnete, daß es in Folge der in den öffentlichen Versammlungen in der Tonhalle gehaltenen „aufreizenden Reden" sich der Zusammenberufung von Versammlungen zu ähnlichen Zwecken, wie die bisherigen, fortan enthalten habe. Auf die Bitte um eine schriftliche Mittheilung dieser Eröffnung antwortete der Polizeiherr, daß er zu einer solchen keinen Auftrag habe, die Bitte jedoch dem Senate vortragen wolle. —

Hamburg. 5 März. Einer heute erlassenen Bekanntmachung des Senats zufolge ist der nächste Rath- und Bürger-Konvent auf den 14. d. M. angesetzt. Es werden in demselben die von der Besprechungs-Kommission revidirten vier Gesetzentwürfe zur Verhandlung kommen, von denen der erste Veränderungen in der Organisation des Senats, der Finanzbehörden und der Kommerz-Deputation, der zweite Veränderungen in der Organisation der Justiz, der dritte die Entscheidung von Kompetenz-Konflikten zwischen Verwaltungs-Behörden und Gerichten betrifft und die vierte die transitorischen Bestimmungen enthält, welche sich auf die Veränderungen in der Organisation des Senats, der Justiz- und der Finanzbehörden beziehen.

Itzehoe, 5. März. Die Sitzungen der Ständeversammlung, schreibt man der „Deutschen Reichszeitung" werden wohl schon nächsten Mittwoch nach einstimmiger Annahme des Berichtes des Verfassungsausschusses ihr Ende erreichen, denn selbst Advokat Lehmann hat den Gedanken an eine Opposition bereits aufgegeben. Das Aktenstück wird demnach, so wie es vorliegt, der Ausdruck der Meinung der Stände sein und bleiben.

— 7. März. (Tel. Dep. d. P. Z.) Der königliche Commissar erklärte heute in der Verfassungs-Angelegenheit, daß die Regierung den Hauptantrag des Ausschusses zurückweise, und daß der letztere seine Kompetenz überschritten habe. Der Präsident konstatirt, daß der Ausschuß die Friedenshand geboten.

Hannover, 3. März. Die zahlreichen österreichischen Offiziere, welche auf Urlaub sich hier aufhielten, sind, der „Wes. Z." zufolge, dieser Tage sämmtlich zu ihren Regimentern zurückberufen worden.

Frankfurt a. M., 5. März. (A. Z.) Hr. von Bismark-Schönhausen verläßt heute unsere Stadt, um seinen neuen Posten als Gesandter Preußens in St. Petersburg anzutreten. — Herr von Usedom wurde der Bundesversammlung durch den Präsidialgesandten vorgestellt. Der Bundeskanzleidirector und Protokollführer der Bundesversammlung, Legationsrath von Dumreicher, ist für mehrere Wochen mit Urlaub nach Wien gereist. In seiner Abwesenheit werden seine geschäftlichen Obliegenheiten durch den interimistischen Geschäftsträger Oesterreichs bei der freien Stadt Frankfurt, den ersten Legationssecretär Braun, versehen.— In diesen Tagen fanden die Bediensteten der Sicherheitsbehörde früh Morgens in den Straßen der Stadt einen Brandbrief, welcher im Laufe der Nacht verbreitet worden war. Derselbe trug den Titel: „Der Staatsanzeiger der deutschen Nation." sollte angeblich „von den vereinten Volksfreunden in Frankfurt a. M., Berlin, Wien und Schleswig" herausgegeben und hier gedruckt sein. Die Brandschrift forderte zu Umsturz, Republik und Communismus auf, suchte den Arbeiterstand zu fanatisiren und rieth zur Bildung von Geheimbünden. „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!" sei der Wahlspruch der Republik Der hier erscheinende demokratische „Volksfreund" fällt scharf über diese Mache her. Er wittert darin die Absicht Unkraut unter den Weizen zu säen in einem Moment da die Einigkeit aller Parteien Deutschlands so sehr noth thue. Das Flugblatt, sagte er, gehe nicht von Demokraten aus, nicht von Volksfreunden; Verräther hätten es verbreitet, der Erbfeind selbst habe es gethan, es sei ein französisches Machwerk, ein Erzeugniß wälscher Hinterlist, man wolle die Eintracht stören, Argwohn, Mißtrauen und Zwietracht aussäen. — Französische Agenten gehen fortwährend ab und zu. Die Herren sind leicht kenntlich an einem gewissen militairischen Typus in den Gesichtern. —

München, 5. März. Das Verbot der Pferdeausfuhr lautet: Maximilian II. 2c. Wir finden Uns bewogen, auf Grund des §. 3 des Zollvereinsgesetzes vom 17. Nov. 1837, und im Hinblick auf die Zollvereinsverträge die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze (gegen das Zollvereinsausland) bis auf weitere Verfügung zu verbieten. Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist jedoch ermächtigt, auf einzelne Gränzstrecken so wie für einzelne Fälle ausnahmsweise besondere Erleichterungen für den kleinen Gränzverkehr eintreten zu lassen. Dieses für ganz Bayern gültige Ausfuhrverbot, auf dessen Uebertretung die in den §§. 1, 11, 13 bis 16 des Zollstrafgesetzes vom 17. Nov. 1837 angedrohte Strafe der Contrebande Anwendung finden, hat sofort in Wirksamkeit zu treten. München, 5. März 1859. (gez.) Max. Frhr. v. d. Pfordten."

München, 6. März. Das am gestrigen Tage erlassene Verbot der Pferde-Ausfuhr, schreibt der „Nürnb. Corr.", ist von jenem, welches aus Anlaß der neuenburger Händel am 7. Jan. 1857 erging, insofern verschieden und strenger, als letzteres die Fohlen, welche nicht über 2½ Jahre alt waren, so wie Pferde, welche durch bayerisches Gebiet nur durchpassirten, sofern hierüber ein glaubwürdiger Ausweis geliefert wurde, von dem Verbote ausnahm, während die gestern erschienene Verordnung solche Ausnahmen nicht gestattet. Im Uebrigen sind beide Verordnungen gleichlautend.

Aus der Pfalz, 3. März. Auch in unsern Festungen Landau und Germersheim fängt es an in militärischer Beziehung lebendiger zu werden. Sicherem Vernehmen nach sind in beiden Festungen Verproviantirungsbefehle erlassen worden. Auch soll den Bürgern derselben bereits die Eventualität einer Garnisonsvermehrung und Bequartierung in den Privatwohnungen angedeutet worden sein. Eine Bundes-Militärinspection unserer beiden Festungen ist bereits angeordnet. Sonderbar, daß in diesem Monate, wo an der Ostgrenze Frankreichs es anfängt in militärischer Beziehung sehr lebendig zu werden, die Garnison von Straßburg so schwach ist, wie seit langen Jahren nicht. Es sollen kaum 2000 Mann in dieser großen Grenzfestung stehen. Weißenburg hat kaum 100 Mann Garnison. Es scheint fast, als wolle Frankreich durch diese ungemein schwachen Grenzgarnisonen den Friedensversicherungen seiner diplomatischen Agenten bei den deutschen Bundeshöfen den gehörigen Nachdruck verleihen.

England.

London 7. März. Die „Times" enthält heute eine sehr sarkastische Antwort auf den Moniteur-Artikel. Derselbe schließt mit folgenden Worten: „Man wird es uns hoffentlich verzeihen, wenn wir den Wunsch auszusprechen wagen, daß die von dem Kaiser erfundene neue Art des Friedens etwas weniger kostspielig für seine Nachbarn gemacht werden und daß Frankreich dazu vermocht werden könnte, ruhig unter seinen Weinlauben und Feigenbäumen zu sitzen seine Felder zu mähen und seine Oliven auszupressen, ohne einen furchtbaren Apparat von Zerstörungs-Werkzeugen, welcher, wenn er auch ohne Zweifel viel zu seinem Frieden im Innern, zur Entfaltung seiner Hilfsmittel und zu Ersparnissen in seinen Finanzen beiträgt, uns, seinen weniger glücklichen und reichen Nachbarn und Bundesgenossen, eine sehr lästige und unerträgliche Bürde in Gestalt von Gegenrüstungen auferlegt. Mit Freuden vernehmen wir, daß Frankreich sich den Künsten des Friedens widmet; nur würden wir es gern sehen, daß dies mit weniger Aufwand an Geld, Credit und Sicherheit geschehe."

An einer andern Stelle schreibt die „Times": „Wie wir hören, ward auf einem am Samstag Statt gehabten Meeting der Führer der alten Whig-Partei beschlossen, daß Lord John Russell gelegentlich des Antrages auf zweite Lesung der Reform-Bill als Amendement eine Resulution beantragen solle, dahin lautend, daß das Haus der Gemeinen nicht in die Bestimmung willigen werde, welcher zufolge den Wählern, die jetzt Grafschafts-Stimmen auf Grund von in Städten gelegenem Eigenthum besitzen, das Stimmrecht entzogen werden soll, und eben so wenig in die Bestimmung, daß die nichtansässigen Eigenthümer freien Grundbesitzes in Städten auf Grund davon sich bei den Wahlen städtischer Parlaments-Mitglieder betheiligen. Man glaubt, daß die ganze liberale Partei diese Resolution unterstützen wird."

Die Königin gab am Samstag zur Feier der Taufe ihres Enkels ein Diner, welchem u. A. der preußische Gesandte nebst Gemahlin beiwohnte.

Italien.

Mailand, 2. Marz. Mit dem gestrigen Tage begann die Armee die Kriegsgebühr (doppelten Sold) zu beziehen. Heute traf hier wieder eine Brigade ein. In Vorarlberg wird dem Vernehmen nach ein Observations-Corps von 20,000 Mann aufgestellt. Feldzeugmeister Freiherr von Heß wird heute Abends in Verona erwartet. Das Kammando der hier concentrirten Truppen soll von Sr. Kaiserl. Hoheit, dem durchl. Herrn Erzherzog Albrecht übernommen werden. Das sonst hier garnisonirende 4. Depot-Bataillon des italienischen Regiments Erzherzog Albrecht wird heute nach Innsbruck verlegt.

Turin, 3. März. Der Indipendente meint, die Zeit sei gekommen, um nunmehr zur Verstärkung des Heeres die letzte Aushebungs-Klasse einzuberufen.

Aus Florenz, 4. März, wird dem „Nord" geschrieben: „Aus guter Quelle erfahre ich, daß die Krankheit des Königs von Neapel besonders in einem Nerven-Paroxysmus besteht, der sich täglich zwei Mal einstellt; die Krankheit ist, wie mir versichert wird, tödlich."

— Wie der „Indipendente" aus Novara, 4. Mär, geschrieben wird, war in Mailand folgende Proclamation angeschlagen: „Tagesbefehl des Volkes. Seid ruhig, so wünscht es Cavour. — Die Angelegenheiten stehen gut. — Die ganze Jugend ziehe aus. Ich habe so eben meinen Obol in der Provincial-Casse hinterlegt. Die Subscription beläuft sich bereits auf 25 Millionen Franken."

Venedig, 4. März. Die Haltung der Bevölkerung ist fortwährend ganz befriedigend, und verläuft der Carneval in gewohnter Heiterkeit.

Spanien.

Madrid, 2. März. Die Espana meldet, daß die meisten Prälaten Spaniens der Königin Vorstellungen wegen des Preßgesetz-Entwurfes machten. Der Erzbischof von Tarragona wandte sich an die Königin als Prälat und an die hohe Kammer als Senator des Königreichs. Der Erzbischof von Valladolid, die Bischöfe von Avila, Zamora und andere richteten Vorstellungen an die Königin aus Anlaß des Verkaufes der Stifts-Güter. — Die Iberia widerspricht der Nachricht, daß spanische Truppen die französischen in Rom ersetzen werden.

Rußland.

Petersburg, 28. Februar. Es heißt, eine hochgestellte Person sei mit einer Mission betraut ins Ausland gereist, um durch entsprechende Mittheilung jeden Zweifel über die Intentionen des hiesigen Cabinets — die jedenfalls eine streng neutrale Richtung haben — zu zerstreuen. Andere behaupten, der nach einem telegraphischen Berichte vorgestern ins Ausland abgereiste Fürst Italiiski und Graf Somorow-Nymnitski, General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, sei damit beauftragt; doch scheint dies minder glaublich, da der Fürst notorisch schon früher Urlaub erhalten hat. Dagegen ist Fürst Dolgorukow wirklich vor einigen Tagen von hier abgereist. Auch die höchst auffallende und plötzlich eingetretene Schweigsamkeit und Mäßigung unserer öffentlichen Organe bezeichnet sehr verständlich die Abneigung gegen die vertragswidrige Pressions-Politik Frankreichs, welche schließlich zu weit schlimmeren Consequenzen als selbst politischer Undank, wenn solcher überhaupt denkbar, führen muß.

* Warschau, 4. März. Der Jahrestag der Thronbesteigung Kaiser Alexander II. wurde gestern hier in allen Kirchen und Gotteshäusern mit großer Feierlichkeit begangen. Abends fand im großen Theater eine Fest-Vorstellung bei freiem Entree statt, und die Stadt war glänzend erleuchtet. General Paniutin veranstaltete zur Feier des Tages eine große Ballfestlichkeit.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Februar. Um falschen Angaben über die Concession der neuen türkischen Bank zu begegnen, giebt die „Presse d'Orient" vom heutigen Tage aus bester Quelle folgendes Näheres über die zwischen der Pforte und den Actionären vereinbarten Bedingungen an: „Die Inhaber der Concession haben 15,000 Pfd. St. Caution gestellt. Die aus englischem und schweizerischem Capital bestehende Gesellschaft wurde mit einem Capital von einer Million Pfd. Sterling gegründet. Sie hat das Recht das Dreifache dieser Summe in Papieren auszugeben, und die türkische Regierung entsagt dem Rechte Papiergeld zu emittiren. Ein türkischer Minister wird Gouverneur der türkischen Bank, welche ihre Operationen beginnt, sobald die Einziehung der Kaimes vollständig bewirkt ist."

— Die Nachrichten aus der Levante reichen bis zum 26. Febr. Bei Sophia und bei Nissa werden zwei Armee-Corps aufgestellt, jedes zu 10,000 Mann; das eine unter Osmann Pascha, das andere unter Ismail Haki Pascha. Die beiden Commissare der Pforte in der Walachei und in der Moldau haben Bucharest und Jassy verlassen und sich mit dem ihnen zugetheilten Personal auf den Rückweg nach Konstantinopel begeben. Auch Kabuli Efendi, der Pforten-Commissar in Serbien, ist von Belgrad abgereis't. Die Commissare für die Festsetzung der montenegrinischen Gränze werden sich nächstens versammeln, um die Aufstellung der betreffenden Gränzpfähle vorzunehmen.

Mannigfaltiges.

Der „Z. für Nordd." wird von Berlin berichtet, daß die Telegraphen-Fabrikanten Siemens und Halske eine sinnreiche telegraphische Einrichtung zur Erleichterung der Abstimmungen in den Kammern erfunden haben. Von jedem Platze geht ein Leitungsdraht zu dem Orte, wo die Einsammlung der Stimmen erfolgt, und die Maschine wirft mit jedem Druck einen Zettel in die Urne, der die Zeichen Ja oder Nein enthält, entweder mit Angabe des Platzes oder auch ohne diese.

Waaren-Märkte.

* **Berlin**, 8. März (B. u. H. Z.) (Butter) Das Geschäft in diesem Artikel war in vergangener Woche lebhafter als bisher. Feine und feinste Qualitäten gesuchter und besser bezahlt. In mittel und ordinairer Waare war die Nachfrage und der Umsatz noch gering.

Man notirte: Feinste Mecklenburger 36—38½ Rℓ., mittel 34—36 Rℓ., Meckl. Grenzbutter 30—35 Rℓ., Pommersche 24—26 Rℓ., Netzbrücher 24—26 Rℓ., Preußische 22—24 Rℓ., Graudenzer, Schwetzer, Culmer 23—24 Rℓ. Schlesische Tonnen- 22—24 Rℓ., Glatzer, Kübel pr. 18 Quart 8½—9½ Rℓ., Bairische Thüringer 20—25 Rℓ., Hessische, Weimar. 30—31 Rℓ., div. ord. Sorten 16—20 Rℓ., Pfllaumenmus 6—9 Rℓ., Schweineschmalz 21—23 Rℓ.

Mecklenburgische Märkte. Rostock, 5. März. Butter in Tonnen 14½ ß., Bauerbutter 13—14 ß., Holländer 17—18 ß. — Grabow, 5. März. Butter in Gebinden, feine Waare 15 ß., Bauer- 10—11 ß., Holländer 15ß. — Waren, 5. März. Butter 14—15ß., Alles pr. ℔.

Audiatur et altera pars.

(Eingesandt.)

So gerne wir unsern werthen Gast, Herrn Friedrich Devrient, wie es so viele Andere thun, nur leben möchten, so sehr überdies noch gegen den Gast Rücksichten geboten sein mögen, so glauben wir doch nicht schweigen zu dürfen, wo es die Wahrheit frei von Parteilichkeit zu verfechten gilt. — Nur in diesem Sinne und Bewußtsein erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Das Schauspiel — wir gehen auf Shakspeare's Worte im Hamlet zurück — hat wie jede schöne Kunst, als höchste aller zum Zweck, der menschlichen Natur den Spiegel vorzuhalten, indem es sie vergeistigt, sie idealisirt. Insbesondere, und in directer Weise thut es die Tragodie. Die Natur ihres Helden, wie jeder andern Person des Stücks, ist sein Character, welcher in den Situationen, die das Göttliche in jenem natürlichen Character weckend den Conflict im Innern und die Handlung nach außen hervorrufen, — sich idealisch verklärt. Dieses soll der Schauspieler zur Anschauung bringen; er soll durch seine Production, sein Schaffen, unser Empfangen, unsere Reproduction, mittelst der Phantasie im Gefühle — weniger Bewußtsein — bewirken. Er kann dieses nur dann, wenn er, zuerst, die Natur organisch in sich aufnimmt und hiernach sie, den Worten des Schauspieldichters folgend, poetisirt, verschönt, vergeistigt.

Wir fragen: that dieses Herr Devrient als Posa in Don Carlos? — Unserm Urtheile nach nicht. — Der Posa Schiller's ist — nicht Romantiker — aber er ist Idealist von Natur, von Character, durch und durch. Herr Devrient dagegen gab uns bald den realistischen glatten, graciös gestirenden und conversirenden Hofmann (ähnlich Bolingbroke im Glas Wasser), bald, und meistens den maßlosen Enthusiasten, der dabei aller Natur Hohn spricht. Denn ein Rasen — ein Wimmern, wieder ein musikalisches Tonspiel im Ausdruck der Worte: dieses macht den Idealisten, den Liebhaber, den Helden noch nicht. Es entbehrte in diesem Falle der Naturwahrheit, es erschien als Künstelei, wenngleich durch Routine verdeckt. Ja es war viel Routine dabei, wir leugnen's nicht, aber man blieb bei dieser stehen, es war nichts, oder wenig mehr als solche: als Mechanismus, Manier des Spieles, ein schablonenhafter Formalismus.

Und wenn es gleichwohl Viele giebt, die solchem Spiele Beifall in Fülle spenden, so wird, man glaube es, dieser nicht der wahren, hohen Kunst, der Naturverklärung gezollt, sondern eben jenem theatralischen Kunstgriff, der Effecte fabricirend, seine Natur in Formen des Erhabenen kleidend, dem weniger Gebildeten dennoch zu imponiren, ja zuweilen ihn sogar zu elektrisiren versteht.

Fern sei es uns, Herrn Devrient's schauspielerische Begabung für gewisse Gebiete schmälern zu wollen; aber er überschätze sie nicht! Er wolle nicht alle die Rollen seines großen Onkels — Emil D., dessen Heldendarstellungen wir nach Neigung wie bewußter Ueberzeugung die höchste Bewunderung zollen, — auch für sich und sein Talent in Anspruch nehmen. Es gehörte dazu eine umfassendere Tiefe der Empfindung als Herr Friedrich D. blicken läßt. Als Bolingbroke z. B. war er unserm Ermessen nach durchaus mehr, ja vollkommen an seinem Platze. P.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.